



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 12. Juni 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 24. Juni 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 25. Juni 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Patrick Hafner

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JSD		09.0762.01
4.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB.			
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.	JSD		09.0385.01
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative).	JSD		09.0295.01
7.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative).	JSD		09.0296.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
8.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. <i>Antrag auf Rückweisung</i>	BKK	ED	07.1399.03 05.8395.03
9.	Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG.	WAK / FKom	WSU	09.0719.01
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	09.5150.01
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2008 Öffentlicher Verkehr.	UVEK	BVD	09.5141.01
12.	Bericht des Regierungsrates Genehmigung der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB).	FKom	WSU	09.0524.01
13.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt.	FKom		09.5140.01

14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	BVD	08.1691.03
15.	Ausgabenbericht staatliche Beiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2009 - 2011.	BKK	PD	09.0686.01
Bericht zu einer Petition				
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB".	PetKo		09.5044.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel.		BVD	09.5122.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.		BVD	07.5009.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten.		BVD	06.5125.03
20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern.		JSD	06.5385.03 07.5158.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.		JSD	07.5084.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.		JSD	08.5277.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen !		PD	09.5121.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung.		PD	09.5125.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte.		PD	09.5030.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt.		ED	09.5126.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.		ED	07.5076.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.		ED	06.5128.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt.		WSU	05.8310.03 05.8316.03 07.5043.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.		WSU	07.5091.02

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietzinsansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger.	WSU	07.5275.02
-----	---	-----	------------

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8310.03	29	07.5076.02	27	09.0295.01	6	09.0762.01	3	09.5126.02	26
06.5125.03	19	07.5084.02	22	09.0296.01	7	09.5030.02	25	09.5140.01	13
06.5128.02	28	07.5091.02	30	09.0385.01	5	09.5044.02	16	09.5141.01	11
06.5385.03	20	07.5275.02	31	09.0524.01	12	09.5121.02	23	09.5150.01	10
07.1399.03	8	08.1691.03	14	09.0686.01	15	09.5122.02	17		
07.5009.02	18	08.5277.02	22	09.0719.01	9	09.5125.02	24		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.		JSD	09.0385.01
2. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0762.01
3. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.		WSU	07.5091.02
4. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte".		PD	09.5030.02
5. Schreiben Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.		ED	06.5128.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB".	PetKo		09.5044.02
7. Schreiben Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten.		BVD	06.5125.03
8. Schreiben Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietzinsansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler.		WSU	07.5275.02
9. Stellungnahme Regierungsrates zum Planungsantrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend "Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum".		JSD	08.5277.02
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2008 Öffentlicher Verkehr.	UVEK		09.5141.01
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen.	BKK		09.5150.01
12. Bericht des Regierungsrates Genehmigung der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB).	FKom	WSU	09.0524.01
13. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt.	FKom		09.5140.01
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
14. Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE).	JSSK	ED	09.0713.01
15. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2006 - 2008.	IPK FHNW	ED	09.0714.01
16. Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hüningerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).	UVEK	BVD	09.0765.01
17. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hüningerstrasse, Ausbaustufe 2.	UVEK	BVD	09.0766.01
18. Schreiben des Regierungsrates betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung.	UVEK	BVD	09.0764.01
19. Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.	UVEK	BVD	09.0810.01
20. Ratschlag Kenntnisaufnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	09.0767.01

21. Ratschlag Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020: Phase 2009-2012 "Auf dem Weg zur IBA Basel". **RegioKo** BVD 09.0837.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:
- a) Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte 09.5157.01
 - b) Helmut Hersberger betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen 09.5158.01
23. Anzüge:
- a) Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen 09.5159.01
 - b) Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen 09.5160.01
 - c) Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen 09.5161.01
 - d) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr 09.5162.01
 - e) Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Stadt 09.5166.01
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt. FD 07.5085.02
25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone. BVD 09.5007.02
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. PD 09.5031.02
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4. FD 09.5012.02

Kenntnisnahme

28. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (stehen lassen). BVD 06.5330.03
29. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen). BVD 07.5044.02
30. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der Basler Kantonalbank. FD 09.0809.01
31. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf der Dreirosenbrücke. BVD 09.5064.02
32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger "Wieder mehr Tuberkulosefälle. Gilt das auch für Basel?" GD 09.5056.02
33. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch ungenügende Aufsicht und fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden. GD 09.5072.02
34. Berichterstattung 2008 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt. FD 09.0881.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. (11. März 2009)		ED	08.5261.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung. (11. März 2009)		ED	08.5304.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (6. Mai 2009)	BKK	BVD	08.1691.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (3. Juni 2009)		ED	07.5076.02
5.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern. (3. Juni 2009)		JSD	06.5385.03 07.5158.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention. (3. Juni 2009)		JSD	07.5084.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse. (3. Juni 2009)		BVD	07.5009.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt. (3. Juni 2009)		WSU	05.8310.03 05.8316.03 07.5043.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel. (3. Juni 2009)		BVD	09.5122.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen ! (3. Juni 2009)		PD	09.5121.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung. (3. Juni 2009)		PD	09.5125.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt. (3. Juni 2009)		ED	09.5126.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
5. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom)	09.0655.01 06.5346.03
6. Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG. (3. Juni 2009 an WAK / Mitbericht FKom)	09.0719.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
8. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
9. Petition P260 für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB. (11. März 2009 an PetKo)	09.5044.01
10. Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten". (11. März 2009 an PetKo)	09.5047.01
11. Petition P263 für Isolation der Freizeithalle "Drei Rosen". (22. April 2009 an PetKo)	09.5077.01
12. Petition P264 betreffend Baumfällungen in der Wolfschlucht. (6. Mai 2009 an PetKo)	09.5083.01
13. Petition P265 zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers. (3. Juni 2009 an PetKo)	09.5132.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
14. Rücktritt von Joris Müller als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Oktober 2009. (22. April 2009 an WVKo)	09.5088.01
15. Rücktritt von Jonas Weber als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5118.01
16. Rücktritt von Alex von Sinner als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5120.01
17. Rücktritt von Marc Oser als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo)	09.5135.01

18. Rücktritt von Elisa Streuli als Ersatzrichterin beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009. (3. Juni 2009 an WVKo) 09.5142.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

19. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). *Partnerschaftliches Geschäft* (10. Dezember 2008 an JSSK) 05.1903.01
20. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) 08.0025.01/
08.5033.01
21. Ratschlag Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes. (11. März 2009 an JSSK) 08.2094.01
22. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK) 08.0637.01
23. Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK) 09.0273.01
24. Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK) 09.0298.01
25. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) 08.2131.01
06.5009.03
26. Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009. (3. Juni 2009 an JSSK) 09.0627.01
27. Ratschlag Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. (3. Juni 2009 an JSSK) 09.0693.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

28. Ratschlag Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. *Partnerschaftliches Geschäft* (12. November 2008 an BKK) 08.1691.02
29. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. (11. März 2009 an BKK) 07.1399.03
05.8395.03
30. Ratschlag zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. (22. April 2009 an BKK) 09.0218.01
04.7798.03
31. Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Tagesbetreuungsgesetzes (SG 815.100). (22. April 2009 an BKK) 09.0409.01
32. Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel. *Partnerschaftliches Geschäft*. (3. Juni 2009 an BKK) 09.0191.01
33. Ausgabenbericht staatliche Beiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2009 - 2011. (3. Juni 2009 an BKK) 09.0686.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 34. Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) | 08.1550.01
03.7758.03 |
| 35. Ausgabenbericht Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn. (4. Februar 2009 an UVEK) | 08.2020.01 |
| 36. Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen. (11. März 2009 an UVEK) | 09.0082.01/
08.5109.02 |
| 37. Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk. (11. März 2009 an UVEK) | 07.1138.03 |
| 38. Ratschlag betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz. (6. Mai 2009 an UVEK) | 09.0476.01
03.7496.03 |
| 39. Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren". (6. Mai 2009 an UVEK) | 09.0525.01 |
| 40. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom) | 09.0655.01
06.5346.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--|
| 41. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 42. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK / 10. September 2008 Rückweisung an BRK) | 05.0063.01 |
| 43. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen und Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an BRK) | 08.1773.01
05.8293.03
03.7743.04
03.7744.04 |
| 44. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking". (10. Dezember 2008) | 07.0506.03 |
| 45. Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel. (3. Juni 2009 an BRK) | 09.0556.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 46. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und der KMU sowie Bericht zu drei Anzügen. (4. Februar 2009 an WAK) | 08.0019.03
06.5306.02
07.5205.02
05.8289.03 |
| 47. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerabzug. (3. Juni 2009 an WAK) | 09.0594.01 |

48. Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG. (3. Juni 2009 an WAK / Mitbericht FKom) 09.0719.01

Regiokommission (RegioKo)

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

49. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) 09.5032.02

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

50. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
51. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
52. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
53. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
54. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Motionen

1. Motion betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte

09.5157.01

Die Debatte um die Finanzierung der politischen Parteien bekommt vor dem Hintergrund, dass die bürgerlichen Parteien seit Jahren finanziell von den Banken unterstützt werden, eine neue Aktualität. Das Aussteigen der UBS - als einzige der Banken - ändert nichts an der Tatsache, dass die politische Glaubwürdigkeit der unterstützten Parteien untergraben wurde. Für eine rechtsstaatliche Demokratie ist in allen Bereichen grösstmögliche Transparenz von essentieller Bedeutung. Die Herkunft und die Höhe der finanziellen Zuwendungen gehören im Interesse der Bevölkerung umfassend offen gelegt.

In den Kantonen Tessin und Genf gibt es Regelungen zur Transparenz der Parteienfinanzierung. So sieht der Kanton Tessin eine Publikation der Spenden im Kantonsblatt vor, und im Kanton Genf sind die politischen Parteien verpflichtet, ihre Jahresrechnung zusammen mit einer Liste der eingegangenen Spenden der kantonalen Finanzkontrolle vorzulegen.

Im Zuge der Revision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wurde mit Artikel 54 eine Minimallösung mit folgendem Wortlaut aufgenommen: "Die politischen Parteien und Organisationen wirken bei der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit". Mit welchen finanziellen Mitteln dies geschieht, wurde vom Verfassungsrat tunlichst ausgeklammert. Abs. 2: "Der Kanton (Staat) fördert die politischen Parteien in der Erfüllung dieser Aufgabe, sofern ihr Aufbau demokratischen Grundsätzen entspricht und sie sich über regelmässige und gesamthafte Betätigung im Kanton ausweisen. Die öffentliche Rechtsgrundlage über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel regelt das Gesetz" wurde leider ersatzlos gestrichen.

Der Regierungsrat wird gebeten innert eines Jahres, wie im ursprünglichen Sinn von Artikel 54 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vorgesehen war, eine Erweiterung und Präzisierung vorzunehmen, um damit eine gesetzliche Verankerung der Offenlegung von finanziellen Mitteln und Zuwendungen an politische Parteien sowie an Kandidatinnen und Kandidaten zu gewährleisten.

Greta Schindler, Martina Saner, Franziska Reinhard, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfeifer, Peter Bochsler, Mustafa Atici, Beat Jans, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Felix W. Eymann, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Philippe-Pierre Macherel, Jörg Vitelli, Daniel Goepfert

2. Motion betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen

09.5158.01

Basel-Stadt ist der grösste Immobilienbesitzer im Kanton. Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen umfassen einen Liegenschaftsbestand von ca. 3 Milliarden. Es ist bekannt, dass viele dieser Liegenschaften energietechnisch in schlechtem Zustand sind, das heisst, sie verbrauchen wegen mangelhafter Wärmedämmung viel zu viel Energie. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs hat man umfassende Sanierungen bisher gescheut. Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen, dass diese unbefriedigende Situation geändert wird. Die Realisierung scheitert aber regelmässig an der Finanzierung.

Der Unterzeichnete schlägt jetzt vor, dass

- eine umfassende Analyse des gesamten Liegenschaftsparks erstellt wird. Diese soll Verkehrswerte, Energieverbrauch, mögliche Energieinvestitionen ausweisen und beurteilen, ob die entsprechende Immobilie - vornehmlich für Häuser im Finanzvermögen - veräussert werden könnte. Alle Liegenschaften sind dabei einzeln aufzuführen und nach Priorität der Energiesanierung geordnet werden.
- Daraus abgeleitet soll eine neue Eigentümerstrategie entwickelt werden. Denn die bisher gültige berücksichtigt die Klimaproblematik nicht oder viel zu wenig. Anschliessend ist eine Liste der verkaufsfähigen Liegenschaften zu erstellen und deren Verkauf an die Hand zu nehmen. Diese sollen dann zum Verkauf an Privatpersonen, Firmen oder institutionelle Anleger angeboten werden. Dieses Angebot dürfte im momentan ausgetrockneten Immobilienmarkt auf ein positives Echo stossen. Mit den zu erwartenden Verkaufserlösen kann der Staat das anstehende Problem der notwendigen Sanierung von Liegenschaften im Staatsbesitz lösen, ohne sich dafür zu verschulden. Dabei ist mit jedem Käufer eine verbindliche Zusage einer Energiesanierung zu vereinbaren.
- Diese Verkäufe werden in einer ersten Phase auf maximal 40% des Finanzvermögens beschränkt. Die daraus erzielten Erlöse werden zweckgebunden für Energiesanierungsprogramme bei den

Staatsliegenschaften verwendet.

Dieser Vorschlag bedeutet, dass die umfassende, von verschiedenen Kreisen immer wieder verlangte Energiesanierung der staatlichen Liegenschaften umgesetzt werden kann, ohne damit einhergehend die Verschuldung zu erhöhen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die in nicht betrieblich genutzten Liegenschaften investierten Finanzmittel ca. 1.3 Milliarden betragen und damit 2 bis 3 mal so hoch sind wie in unseren Nachbarkantonen. Es sollte also in vernünftigem Mass möglich sein, hieraus ein Finanzierungspotential von mehreren hundert Millionen zu generieren. Die mit diesem Finanzierungsschub ermöglichte Energieeinsparung bei gleichzeitiger Schonung der finanziellen Ressourcen ist enorm.

Mit diesem Programm kann es gelingen, den Prozess der Energiesanierung bei Staatsliegenschaften kraftvoll einzuleiten und damit die Klimapolitik unseres Kantons einen entscheidenden Schritt voranzubringen.

Helmut Hersberger

Anzüge

1. Anzug betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates (vom 3. Juni 2009)

09.5130.01

Wie zu Beginn dieser Legislatur vorgekommen, gestaltet sich ein Fraktionswechsel zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung als schwierig und führt zu Unstimmigkeiten. Diese Taktik kann dazu benutzt werden, um die Sitzzahl in den Kommissionen möglichst kurzfristig zu ändern.

Ein Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates kann auch dazu führen, dass sich der Wählerwille in den Kommissionen für die nächsten vier Jahre nicht widerspiegelt.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugsteller das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht sinnvoll wäre, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates dahingehend zu ändern, dass in den wenigen Wochen zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung, resp. dem Abgabetermin zur Bekanntgabe einer Fraktionsbildung, eine Änderung der Fraktionszugehörigkeit, die Anzahl der nach dem Proporz zustehenden Kommissionssitze nicht verändern kann.

Lorenz Nägelin, Christophe Haller, André Weissen, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

2. Anzug betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz (vom 3. Juni 2009)

09.5133.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0046.01 "Auf der Lyss" festgestellt, dass für die Fussgänger keine oberirdische Querung des Holbeinplatzes besteht. Da der Holbeinplatz ausserhalb des Perimeters der Vorlage liegt, hat die UVEK beschlossen, das Anliegen mittels eines Anzugs der Regierung zu unterbreiten.

Die mit dem Bau des Cityrings anfangs der Siebziger Jahre gebauten Fussgängerunterführungen entsprachen dem damaligen Zeitgeist der vertikalen Entflechtung der Verkehrsträger. Bei FussgängerInnen sind diese Unterführungen unbeliebt. Frauen und Kinder empfinden diese Wege unter dem Boden als gefährlich, besonders nachts und in den Randzeiten. Zudem sind diese Unterführungen zu Unorten verkommen. Bei der Leonhardsstrasse hat der Grosse Rat kürzlich den Bau eines Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage bewilligt. Die Querung des Holbeinplatzes ist einer der letzten Orte am Cityring wo die Zufussgehenden eine Unterführung benützen müssen. Die Schaffung einer oberirdischen Querung entspricht überdies dem Grossratsbeschluss zur Förderung des Zufussgehens vom 19.02.2003. Eine Finanzierung wäre auch über diesen Rahmenkredit möglich.

Mit dem frei werden der Unterführung ergäbe sich die Möglichkeit, für den Veloverkehr eine schnelle Verbindung von der Innenstadt in die Leimenstrasse und so ins Bachletten- und Neubadquartier zu schaffen, denn für die Velofahrenden ist die Wartezeit an der Ampel sehr lang.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung,

- eine oberirdische Querung des Holbeinplatzes für Fussgänger von Auf der Lyss Richtung Leimenstrasse zu schaffen
- zu prüfen, ob die Fussgängerunterführung für die Velofahrenden freigegeben werden kann.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

3. Anzug zur Senkung der CO2 - Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung (vom 3. Juni 2009)

09.5134.01

Vor ein paar Wochen hat Mitsubishi sein neues elektrisches Auto iMiEV vorgestellt. Die Lancierung soll in Europa im Jahre 2010 beginnen, die Reichweite soll 144 km betragen, was besonders für den städtischen und Agglomerationsverkehr ausreichen sollte, da Herr und Frau Schweizer im Durchschnitt ihr Auto nicht mehr als 30 bis 40 Kilometer am Tag bewegen. Durch die elektrische Aufladung des Autos "verbraucht" es umgerechnet in Benzinäquivalenz nur zwischen einem und max. zwei Liter auf 100 Kilometer. Dies ist im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen ein beträchtlicher Fortschritt und reduziert nicht nur die Umweltverschmutzung signifikant, sondern auch die Lärmemissionen, was gerade in Wohnquartieren von grossem Nutzen sein dürfte. Aus Sicht der Anzugsunterzeichnenden ist es im Interesse des Kantons, solche umweltschonenden Modelle zu unterstützen. Die Luftqualität könnte verbessert werden und eine Erhöhung der Lebensqualität wäre durch die tieferen Lärmemissionen die Folge. Zudem haben wir in Basel mit der IWB, die ökologischen Strom anbietet, eine Vorteilssituation, die es auszunutzen gilt.

Damit einhergehend muss ein umweltfreundlicher Individualverkehr auch auf der Nachfrageseite gefördert werden. Eine denkbare Lösung zu diesem Zweck ist die Gewährung einer ökologischen Umtauschprämie, die beim Kauf eines elektrischen Autos (statt eines benzingetriebenen Autos) ausgeschüttet wird. Ebenfalls könnten die Motorfahrzeugsteuern gesenkt werden oder Anwohnerparkkarten zu reduzierten Preisen angeboten werden (siehe dazu auch den Anzug Vischer Nr. 09.5116.01). Nicht zuletzt könnte eine Einführung einer Umtauschprämie eine Signalwirkung auf andere Kantone haben und zu erwünschten Nachahmungen führen.

Im Weiteren geht es auch darum, Personen zu belohnen, die vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Denkbar wären hier Angebote wie reduzierte U-Abos und SBB Halbtax-Abonnemente. Die Anzugssteller bitten die Regierung zu prüfen und berichten,

- ob eine ökologische Umtauschprämie eingeführt werden kann, wenn Personen von einem benzingetriebenen auf ein elektrisches Fahrzeug umsteigen,
- ob andere Anreize geschaffen werden könnten, die den Umtausch ergänzend begünstigen,
- welche Anreize gesetzt werden könnten, um den dauerhaften Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr zu begünstigen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Christian Egeler

4. Anzug betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen

09.5159.01

Wenn eine Frau nach dem Mutterschutz wieder in den Beruf einsteigen möchte, ist eines ihrer Hauptanliegen eine zuverlässige, für ihr Kind eine professionelle und liebevolle Kinderbetreuung zu finden. In Basel Stadt besteht die Möglichkeit, dies mit Tagesheimen, Tagesfamilien oder Tagesschulen abzudecken.

Schwierig wird es jedoch für Eltern, die 100% arbeiten - müssen - und kein soziales Netz haben, dass sie - vor allem auch an Randzeiten und in Notsituationen (z.B. Krankheit) - unterstützt. Fallen diese Mitarbeiterinnen vermehrt aus, weil die Kinder krank sind und die Kinderbetreuung nicht sicher gestellt ist, kann dies ein Kündigungsgrund sein. Kommt dazu, dass diese Frauen oft im Detailhandel, Gesundheitswesen oder Gastgewerbe arbeiten. Das heisst, sie haben unregelmässige Arbeitszeiten und arbeiten oft auch länger als das Tagesheim geöffnet ist. Die Tagesheime schliessen in der Regel zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr. Die Mutter ist also auf ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarn) angewiesen, damit die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Wie organisieren sich aber alle diejenigen, denen diese Unterstützung fehlt?

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Familien sind in Basel Stadt von diesen Schwierigkeiten betroffen (Kinderbetreuung an Randzeiten oder in Notsituationen)? Kann dazu eine Bedarfsabklärung gemacht werden?
- Wird das genaue Bedürfnis an Kinderbetreuung in der laufenden kantonalen Familienbefragung evaluiert?
- Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Familien mit einem "Nanny-System" (Betreuung der Kinder an Randzeiten Zuhause - z.B. eine Tagesmutter, die zur Familie nach Hause kommt) unterstützt?
- Ist es denkbar, dass der Kanton in verschiedenen Stadtteilen Tagesheime betreibt, die entsprechende Randzeiten abdecken? Was würde das kosten?

Franziska Reinhard, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Greta Schindler, Brigitta Gerber, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Öztürk, Martin Lüchinger, Heidi Mück

5. Anzug zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen

09.5160.01

In Basel besteht ein relativ grosses Angebot an Nightclubs und Cabarets. Die Frauen, welche dort als sog. "Tänzerinnen" auftreten und das Publikum unterhalten, stammen grösstenteils aus dem Ausland. Sie werden von sog. "Künstleragenturen" an verschiedene Etablissements vermittelt. Sie arbeiten legal in der Schweiz, sie erhalten jeweils während 9 Monaten eine Kurzaufenthaltserwerbserlaubnis L, so dass sie jeden Monat in einem anderen Kanton der Schweiz in einem Lokal auftreten können. Nach 9 Monaten kehren sie in ihre Heimat zurück und kommen, sofern sie bereits über neue Engagements verfügen, nach einigen Monaten wiederum als Tänzerinnen in die Schweiz zurück.

Die Arbeitsverträge dieser Tänzerinnen werden jeweils vom Amt für Arbeit (AWA) geprüft. Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Migration, wie auch des Kantons Basel-Stadt, darf der Nettolohn CHF 2'200 nicht unterschreiten. Die "neuen" Frauen müssen sich in Basel jeweils auf dem Migrationsamt persönlich anmelden und erhalten ihre Arbeitsbewilligung ausgehändigt.

Trotz dieser staatlichen Kontrolle sind die einzelnen Arbeitsverträge und die darin geregelten Arbeitsbedingungen oftmals sehr missbräuchlich. Die Bruttolöhne tönen verlockend, betragen sie doch oftmals über CHF 4'000. Den Frauen werden u.a. horrende Kosten für die Unterkunft abgezogen, so dass die Nettolöhne den zugelassenen Minimallohn nicht überschreiten. Die schwierigen Arbeitsbedingungen dieser Frauen rechtfertigen diese Löhne nicht, ist es doch ein "offenes" Geheimnis, dass, trotz ausdrücklichem Verbot, die Tänzerinnen auch zur Animation der Gäste, zum Alkoholkonsum und weiteren Dienstleistungen verpflichtet werden.

In letzter Zeit haben sich nun Fälle gehäuft, in denen die Tänzerinnen ihren vereinbarten Lohn am Ende des Monats, in dem sie in Basel aufgetreten sind, nicht erhalten haben. Die betreffenden Frauen können sich dagegen nur schwer wehren, haben sie doch im Folgemonat ein Engagement in einem anderen Schweizer Kanton. Auch die Sprache macht es den Betroffenen schwierig, sich für ihren Anspruch einzusetzen. Gelingt es einer Tänzerin schlussendlich, mit der Unterstützung einer Beratungsstelle, den Lohn einzufordern und findet Monate später ein Verfahren vor dem Gewerblichen Schiedsgericht statt, ist das betreffende Lokal in der Zwischenzeit in Konkurs geraten. Die Frau erhält keinen Lohn, dass sie im Konkursverfahren ihren Anspruch durchsetzen kann, ist meist unwahrscheinlich. Das Ausnutzen der Frauen im Rotlicht-Milieu geschieht teilweise systematisch, treten doch derartige Fälle meist gehäuft in einem Lokal auf, bevor der Konkurs eintritt.

Es ist daher unbedingt notwendig, die Voraussetzungen an die Bewilligungsausstellung zu konkretisieren. Die Cabaret- und Nightclubbesitzer müssen in die Pflicht genommen werden. Es muss auf dem Arbeitsvertrag ersichtlich sein, wer der Besitzer des jeweiligen Etablissements ist. Die Zahlungsfähigkeit des Lokals muss nachgewiesen werden, bevor eine Tänzerinnenbewilligung erteilt wird. Grundsätzlich sollte der jeweilige Arbeitgeber den Lohn der Tänzerin vorgängig auf ein Sperrkonto hinterlegen, von welchem am Ende des Vertrages die Tänzerin bezahlt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen:

- Ob gesetzlicher Spielraum besteht, dass der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden kann, den Lohn der Tänzerin im voraus auf ein Sperrkonto einzubezahlen und er den Nachweis der erfolgten Bezahlung den Behörden vorlegen muss, damit die Frau die Arbeitsbewilligung tatsächlich ausgestellt erhält. Der Lohn wird am Ende des vertraglich vereinbarten Engagements der Tänzerin automatisch auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen. Die Lohnzahlung wäre somit sichergestellt auch für den Fall, dass das Lokal in absehbarer Zeit Konkurs geht.
- Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung und Rechte der Cabarettänzerinnen im Allgemeinen bestehen und welche Massnahmen dazu auf kantonaler Ebene getroffen werden sollen und können.
- Wie sichergestellt werden kann, dass die Personalien der Cabaret- und Nightclubbesitzer als jeweilige Arbeitgeber und Verantwortliche der Tänzerin bekannt gegeben werden.
- Wie das bestehende Verfahren der Kontrolle der Etablissements und Erteilung der Arbeitsbewilligungen zum Schutz der Frauen verbessert werden kann.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Helen Schai-Zigerlig, Daniel Stolz, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Peter Bochler, Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Christine Heuss, Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Mustafa Atici, Gülsen Öztürk, Franziska Reinhard, Beat Jans

6. Anzug betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen

09.5161.01

Eine der beiden Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel verläuft über den Bachtelenweg-Breitmattweg und parallel zum Tram entlang der Äusseren Baselstrasse. Diese Verbindung wird nebst den Pendler/innen in Richtung Stadt auch von einer grösseren Anzahl Schüler/innen benutzt, die vom Riehener Dorfzentrum in die Schulhäuser im Riehener Niederholzquartier fahren.

Dieser Veloweg kann von den meisten Radfahrenden Dorfbewohner/innen nur durch Überqueren der Basel-, resp. der Äusseren Baselstrasse erreicht werden. Abgesehen von einer Ausnahme müssen die Velofahrenden diese stark befahrene Hauptachse (Motorfahrzeugverkehr, Tram) ohne Absicherung kreuzen. Dies ist nicht ungefährlich, wie auch der Riehener Gemeinderat im Velokonzept 2006-2020 bestätigt: "Am meisten Unfälle ereignen sich seit Jahren beim Kreuzen der Kantonsstrassen ...".

Jetzt beabsichtigt Basel-Stadt grosse Teile der Kantonsstrasse quer durch Riehen zu erneuern (Äussere Baselstrasse 2011-2014, Baselstrasse: Abschnitt Bettingerstrasse-Schmiedgasse 2014, Lörracherstrasse 2012-2013)¹. Bei dieser Gelegenheit würde es Sinn machen, auch die Veloübergänge aus den Riehener Quartieren über die kantonale Hauptverkehrsachse sicherer zu gestalten, resp. analog den bestehenden Fussgängerübergängen abzusichern.

Vorschläge dazu finden sich denn auch im bereits genannten Riehener Velokonzept.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und mit welchen Massnahmen er im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten bereit ist, die Querungssicherheit für Velofahrende über der Äusseren Baselstrasse und die Baselstrasse in Riehen zu erhöhen.

¹ Vgl. Antwort des Regierungsrates auf den Anzug R. Engeler-Ohnemus betr. flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse vom 21. April 2009

Salome Hofer, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Heinrich Ueberwasser, Atila Toptas, Thomas Strahm, Loretta Müller, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Franziska Reinhard

7. Anzug betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr

09.5162.01

Das Umweltschutzabonnement im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) kostet für Personen unter 26 monatlich 68 Franken. Die Kantone bezahlen für jedes Monatsabonnement, das von Einwohner/innen ihrer im Verbundgebiet liegenden Gemeinden gekauft wird 25 Franken, so dass sich der Betrag für diese auf 43 Franken reduziert. Ein Vorstoss im Kanton Basel-Stadt, der diesen Betrag erhöhen wollte, wurde 2008 abgeschrieben. Jedoch wurden beispielsweise Familien durch vergünstigte Angebote stärker entlastet.

Jugendliche erhalten das U-Abo bisher nur zum reduzierten Preis von 43 Franken, wenn sie im Einzugsgebiet des TNW wohnen und das 25. Altersjahr noch nicht beendet haben.

Insbesondere Studentinnen und Studenten der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), aber auch Berufsleute, die teilweise notgedrungen eine Umschulung oder Zweitausbildung absolvieren müssen, sind häufig über 25 Jahre alt. Personen in Ausbildung gehören zur einkommensschwächsten Gruppe und können oft ihre Ausbildung nicht ohne Darlehen finanzieren. Es wäre deshalb angemessen, wenn alle Personen in Ausbildung, unabhängig von Alter und Wohnort, ein U-Abo des TNW zum reduzierten Tarif beziehen könnten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die notwendigen Verhandlungen mit den Kantonen zu führen, welche die Vereinbarung TNW unterzeichnet haben, und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Ein analog lautender Vorstoss wird von Landrat Jürg Wiedemann im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Mirjam Ballmer, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Salome Hofer, Balz Herter, Peter Bochsler, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Esther Weber Lehner, Alexander Gröflin, David Wüest Rudin, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Oswald Inglin

8. Anzug betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

09.5166.01

Die Gesetze über die öffentliche Beschaffung der beiden Basel sind praktisch identisch. Die Verordnungen haben allerdings einen kleinen aber "feinen" Unterschied. In § 8 Abs. 2 der BL-Verordnung heisst es zum Einladungsverfahren: "In der Regel ist mindestens ein auswärtiger Anbieter zur Angebotsabgabe einzuladen". In der BS-Verordnung gibt es den § 12, der mit Ausnahme der vorgenannten Klausel dem § 8 entspricht. Eine Berücksichtigung "auswärtiger Anbieter" sucht man in der BS-Verordnung jedoch vergebens, während die BL-Verordnung zur Einladung auswärtiger Anbieter verpflichtet.

Bei partnerschaftlichen Geschäften gibt es bis anhin keine generellen gemeinsamen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Dies führt zu Unklarheiten und Unsicherheiten, wie jüngste Beispiele aufzeigen.

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Baselbieter - und andere auswärtige Unternehmen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren (offene, Einladungs- und freihändige Verfahren) die gleichen Chancen wie Baselstädtische - Unternehmen haben und auch entsprechend berücksichtigt werden. Speziell bei partnerschaftlichen Geschäften müssen Anbieter aus beiden Kantonen grundsätzlich gleichbehandelt werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob mit dem Regierungsrat von Basel-Landschaft eine Vereinbarung getroffen werden kann, damit bei der öffentlichen Beschaffung bei partnerschaftlichen Geschäften Basel-Stadt und Basel-Landschaft als ein Wirtschaftsraum betrachtet und für die Einladung auswärtiger Anbieter in beiden Kantonen die gleichen liberalen Regeln angewendet werden.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Christine Heuss, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Helmut Hersberger

Interpellationen

Interpellation Nr. 24 (Mai 2009)

09.5121.01

betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen !

Ende März wurde auf Initiative des Basler Kultursenders "Radio X" unter dem Titel "Die Charta - Berufschancen für Menschen mit einer Behinderung" ein Projekt lanciert, das in den nächsten drei Jahren in unserer Region 100 zusätzliche Stellen für Menschen mit einer Behinderung schaffen soll. Zu den Erstunterzeichnern dieser Charta gehören die beiden Basel und die Wirtschaftsverbände der Region. Namens des Kantons Basel-Stadt wurde die Charta von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin unterzeichnet.

Dass unser Kanton diese Initiative als Erst-Unterzeichner unterstützt, ist zu begrüßen.

Aus Erfahrung wissen wir aber, dass im Rahmen solcher Initiativen sehr viele löbliche Worte fallen und schöne Absichtserklärungen abgegeben werden, in der Folge aber die konkreten Taten leider ausbleiben respektive die Umsetzung nicht in ausreichendem Masse erfolgt.

Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Beschäftigungssituation behinderter Menschen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wieviele behinderte Menschen werden in der kantonalen Verwaltung beschäftigt, und um wie viele Prozente handelt es sich, gemessen am Gesamtpersonalbestand des Kantons?
3. In welchen Bereichen beschäftigt der Kanton Menschen mit einer Behinderung?
4. Um was für Behinderungen handelt es sich?
5. Welche Erfahrungen hat der Kanton als Arbeitgeber mit behinderten Mitarbeitenden bislang gemacht?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt als Erst-Unterzeichner der "Charta" konkret zur Erfüllung des Zieles (100 neue Stellen für Behinderte in den nächsten drei Jahren) beitragen? Bestehen allenfalls quantitative Ziele für die kantonale Verwaltung?
7. Kann sich der Kanton auch Anreizsysteme vorstellen - zum Beispiel in steuerlicher Hinsicht oder in Form zeitlich limitierter Lohnkosten-Beteiligungen - um die Schaffung von Behinderten-Arbeitsplätzen in der Wirtschaft nachhaltig zu fördern?

André Weissen

Interpellation Nr. 25 (Mai 2009)

09.5122.01

für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel

Wer mit einer Mobilitätsbehinderung im Kanton Basel-Stadt im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, stösst auf viele Hindernisse. Oft sind diese nur mit fremder Hilfe überwindbar. Dies schränkt die Chancen einer selbständigen Lebensgestaltung, unter anderem auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit, wesentlich ein.

Unbestritten ist, dass im Bereich der Fussgängerübergänge und Zugänge die Trottoir-Randabschlüsse auf 3 cm Höhe abgesenkt werden müssen. Als problematisch erweisen sich dagegen die aufgepflasterten Rampen, auch wenn sie nur als Provisorium gelten. Ins Gewicht fällt vor allem der Einwand, dass Rollstuhlfahrende ohne Begleitung beim Bewältigen solcher Rampen kippen können.

Glücklicherweise hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 22. April 2009 die Budgetpostulate von Beat Jans von 10 Mio. Franken zum konjunkturbedingten Vorziehen von Investitionen und von Tino Krattiger von 7,5 Mio Franken zur Erhöhung des Budgets für Planung und Unterhalt bewilligt. Dies bringt neue Chancen, um mit Hilfe von Konjunkturmassnahmen mit Beschleunigung auf bestehende, unhaltbare soziale Mängel zu reagieren. Leider besteht aber mit diesen Beschlüssen noch kein verbindlicher Auftrag, dies auch zur möglichst schnellen Verbesserung der Behindertengerechtigkeit zu nutzen. In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Schritte sieht jetzt der Regierungsrat vor, um die erforderlichen Trottoirabsenkungen möglichst schnell mit Hilfe der Konjunkturbeschlüsse durchzuführen?
2. Ist er bereit, hierzu ein Netz durchgehender Verbindungswege zur Erreichbarkeit aller wichtigen Orte erstellen zu lassen?
3. Können nicht auch vermehrte Wohnstrassen und vergrösserte Tempo 30-Zonen mit realen Tempohindernissen mithelfen, die Behindertengängigkeit in den Wohnquartieren zu verbessern?

4. Welche Schritte plant der Regierungsrat im Bereich der konjunkturpolitischen Massnahmen, um den Bedürfnissen weiterer Behindertengruppen wie Hör- und Sehbehinderte zu entsprechen?
5. Können zur Förderung der Behindertengerechtigkeit auch ähnliche Förderprogramme erarbeitet werden, wie sie heute zur energetischen Sanierung von Gebäuden bereits bestehen? Wie lassen sich Anliegen der Behindertengerechtigkeit in die bereits in Ausarbeitung befindlichen energetischen Sanierungsprogramme einbeziehen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 28 (Mai 2009)

betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung

09.5125.01

Auf den 1.1.2009 wurden im Präsidialdepartement das Gleichstellungsbüro und der Behinderten-Gleichstellungsbeauftragte in einer neuen Abteilung zusammengefasst.

Im Anschluss an die Wahl von Thomas Kessler zum Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung am 11.11.2008 beschloss der Regierungsrat, die Fachstelle Integration per 1.1.2009 ebenfalls in diese neue Abteilung im Präsidialdepartement zu transferieren, so dass eine übergreifende Abteilung „Gleichstellung und Integration“ geschaffen werden konnte.

Anlässlich der Vorstellung des Präsidialdepartements und seiner wichtigsten „Köpfe“ in der Basler Zeitung anfangs April 2009 fällt auf, dass weder das Gleichstellungsbüro noch das Thema Gleichstellung von Mann und Frau erwähnt werden.

Die Tatsache, dass im Präsidialdepartement immer mehr von „Diversity“ gesprochen wird, von Vernetzung und Zusammenführung der 3 Gleichstellungsfachstellen (Behinderte, Geschlechter und MigrantInnen) in eine übergreifende Abteilung „Gleichstellung und Integration“ ist beunruhigend. Es besteht die Gefahr, dass die einzelnen Fachstellen und Fachbereiche unsichtbar und / oder vermergt werden.

Das Thema der Gleichstellung von Mann und Frau ist nach wie vor wichtig und darf nicht in Vergessenheit geraten. Im Alltag ist eine Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht (Bsp. Berufswahl, Lohnvergleiche). Die Zukunft des Gleichstellungsbüros und dessen Positionierung im Präsidialdepartement als Teil der themenübergreifenden Fachstelle ist bis heute ungewiss und unklar.

Trotz der Wahl der fachlich unbestrittenen neuen Leiterin der übergreifenden Fachstelle, welche ihre Arbeit im September aufnehmen wird, stehen einige grundsätzliche Fragen im Raum, die Klärung bedürfen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, Stellung zu folgenden Fragen zu nehmen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin ein wichtiges Thema bleiben soll und auch von der Bevölkerung als wichtiges Anliegen der Regierung wahrgenommen werden muss? Falls ja, wie will sie sicherstellen, dass das Thema der Gleichstellung von Frau und Mann in der Öffentlichkeit präsent bleibt, welche Strategie verfolgt die Regierung?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass das Gleichstellungsbüro über wertvolles fachspezifisches Know-how verfügt, welches weiterhin in die Arbeit der Verwaltung und der Regierung einfließen soll? Wie kann und soll dieses Fachwissen in Zukunft genutzt werden?
3. Das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Integration waren bis Ende 2008 direkt dem Vorsteher ihres jeweiligen Departements unterstellt, was für die effektive Wirkung dieser Querschnittsthemen unabdingbar ist und sich auch bewährt hat. Wird mit dem neuen Modell die Direktunterstellung unter den Regierungspräsidenten gewährleistet?
4. Verfügt das Gleichstellungsbüro auch weiterhin über ein eigenes Budget, über welches es unabhängig von den beiden Teilbereichen Integration und Behinderte verfügen kann? Ist sichergestellt, dass die Fachstelle Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin mind. das bisherige Budget zur Verfügung hat? Sind Einsparungen im Bereich des Gleichstellungsbüros für die Zukunft geplant? Wenn ja, welche?
5. Bereits im Radio-Interview vom 28.11.2008 von Thomas Kessler hiess es, Basel brauche keinen Integrationsdelegierten mehr. Es wurde auch davon gesprochen, neben der Integrationskommission auch den Frauenrat aufzulösen.
 - a) Besteht das Ansinnen, den Frauenrat aufzulösen? Falls ja: Wann und weshalb? Wie gedenkt die Regierung die Nachhaltigkeit des grossen Know-hows des Frauenrats zu sichern?
 - b) Besteht das Ansinnen, die Integrationskommission aufzulösen? Falls ja: Wann und weshalb? Wie gedenkt die Regierung die Nachhaltigkeit und das grosse Know-how der Integrationskommission zu sichern?
6. Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Fachstellen Gleichstellung wird immer wieder der Begriff „Diversity“ benützt. Unter Diversity“ wird im Allgemeinen die Disziplin verstanden, welche sich mit den Phänomenen der Vielfalt und Verschiedenartigkeit von Menschen beschäftigt. Im Gegensatz dazu bedeutet Gleichstellung mehr als das Tolerieren beider Geschlechter. Es ist ein aktives Umgestalten der

Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass beide Geschlechter darin ihren Platz finden und dass das Arbeitsleben mit dem Familien- und Privatleben gut vereinbar wird.

Was genau versteht der Regierungsrat unter dem Begriff „Diversity“ in Zusammenhang mit der Zukunft des Gleichstellungsbüros? Sind aus Sicht des Regierungsrates die beiden Stossrichtungen, Diversity und Gleichstellung, vereinbar? Wenn ja, wie soll sich das im konkreten äussern? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass die aktive Rolle, die das Gleichstellungsbüro innehat, weiterhin gewährleistet werden kann in den neuen Leitungsstrukturen?

Ursula Metzger Junco P.

Interpellation Nr. 29 (Mai 2009)

09.5126.01

betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt

In den letzten Jahren wurde der Bedeutung einer Schule als Lern- und Lebensraum zu Recht mehr und mehr Beachtung geschenkt. Die Qualität des Unterrichts und somit der Lernerfolg hängen auch stark davon ab, in welchem Zustand sich dieser Lebensraum, also z.B. die Gebäudesubstanz, befindet.

Nach einer Sicherheits- und Mängelbegehung aller 13 OS-Schulhäuser (OS-SH) im Februar 2009 mit BV/MV/SHL/SHW und RHB haben sich bei etlichen OS-SH gravierende Mängel gezeigt. Zum Teil handelt es sich um Langzeitschäden.

Ich möchte in meiner Interpellation bezüglich des Umgangs mit Anliegen der verschiedenen SHL als Beispiel auf ein Schulhaus näher eingehen. Es handelt sich um das OS-SH Brunnmatt, das sich seit längerer Zeit in einem desolaten Zustand befindet. Mein Anliegen ist es, dass alle 13 OS-SH (insbesondere das Brunnmatt-Schulhaus wieder) zu Orten werden, die sicher, sauber und lebenswert sind; verbringen doch Schüler/innen und Lehrpersonen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Tageszeit an diesem Ort.

Ich spreche in meiner Interpellation von Langzeitschäden, die dem ED schon seit längerer Zeit bekannt sind. Wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, herrscht beim OS-SH Brunnmatt ein erheblicher Rückstand, was die Erhaltung der Bausubstanz, die Sicherheit und die Hygiene betrifft. Gemessen an dem Nutzungspotenzial ist es bedenklich, dass sich beim ED niemand dafür zuständig und verantwortlich fühlt!

Am 28. November 2008 schrieb Frau Irmtraud Eis, die SHL der OS Brunnmatt, einen Brief. Empfänger: Stephan Hug, Leiter Raum und Anlagen, ED. Die SHL Brunnmatt hat nie eine Antwort erhalten, nicht einmal eine Empfangsbestätigung. Auch nicht an der Bausitzung anfangs Februar 2009.

Ich erlaube mir, der Regierung zwei Forderungen und Beweggründe aus dem Brief vom 28. November 2008 zu unterbreiten (diese Forderungen sind nur ein Teil der aufgelisteten Langzeitmängel).

Das OS-SH Brunnmatt wurde anfangs der 60er-Jahre gebaut. Um den Wert eines Bauwerkes zu erhalten, braucht es Investitionen. Die SHL Brunnmatt stellt nicht in Abrede, dass auch am Standort Brunnmatt in der Vergangenheit erhebliche Investitionen getätigt wurden; sie stellt aber fest, dass das Gebäude in den letzten 10 Jahren keine substanziellen Investitionen erfuhr. Dabei geht es nicht um wertvermehrnde Investitionen, vielmehr geht es darum, erhaltende Massnahmen einzufordern.

Neben vielen anderen Massnahmen sehe ich im Augenblick dringenden Handlungsbedarf auf folgenden Ebenen:

1. Sicherheitssituation in der Aula

Die SHL hat mehrfach auf sicherheitstechnische Mängel in der Aula aufmerksam gemacht. Die Aula hat ein Fassungsvermögen von ca. 200 Personen. Der verwinkelte Zugang sowie der verhältnismässig enge Ein- und Ausgang stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Dies haben wir bei zuständigen Stellen bereits mehrfach deponiert (u.a. Feuerpolizei, Sicherheitsbeauftragte). Zudem ist die Lüftung vor Jahren abgehängt worden, da das Aggregat nicht mehr funktionierte. Eine mechanische Lüftung mittels Öffnen der Fenster vermag bei gut besuchter Veranstaltung den Frischluftbedarf nicht zu kompensieren. Zudem muss der Raum verdunkelt werden, lassen sich die Fenster nicht mehr öffnen und es kann gar keine Frischluft mehr zugeführt werden.

Aus den genannten Gründen fordern wir:

- Dringend einen zweiten (Not)-Ausgang für den Fall, dass die Aula evakuiert werden muss. Dieser Ausgang läge sinnvollerweise auf der Ostseite in Richtung Ingelsteinweg.
- Die Instandstellung resp. Neukonzeption einer leistungsfähigen Lüftung.

Die Aula (neben dem Gundeldinger-Schulhaus die einzige in GBO) wird vom Erziehungsdepartement immer wieder für Informationsveranstaltungen sowie Konferenzen reserviert. Bedingt durch viele Klassen mit erweitertem Musikunterricht und einer grossen Theater- und Aufführungstradition ist das SH OS Brunnmatt dringend darauf angewiesen, auch weiterhin Veranstaltungen mit hoher Publikumszahl durchführen zu können.

2. Toilettenanlagen

In den letzten Jahren haben nur ca. 70% der Toiletten einen neuen Anstrich erhalten. Die Anlagen in der Etappe sowie im Untergeschoss sind hingegen in einem katastrophalen Zustand: Schüsseln, die über keine Brille verfügen, düstere Lichtverhältnisse und Wände, deren Verputz abbröckelt sowie fehlende Pissoirs in den Herren-Toiletten zeugen von dringendem Handlungsbedarf. Ein Zustand, der in keiner Weise hygienischen Standards entspricht. In den oberen Stockwerken befinden sich Pissoirs und Lavabos derart nahe nebeneinander, dass

dringend eine Trennwand zu installieren ist, um ein Verspritzen des Lavabos zu verhindern.

Wegen dieser Lage fordern wir:

- Eine Totalsanierung der Toilettenanlagen im Erd- und Untergeschoss
- Das Anbringen von Trennwänden zwischen Pissoir und Lavabo in den Obergeschossen.

3. Aussenfassade

Eine Sanierung der Aussenfassade vor ca. 15-20 Jahren wurde offenbar nicht zur gewünschten Zufriedenheit ausgeführt. An diversen Stellen bildeten sich Risse. Vorsorglich wurden schadhafte Fassadenteile abgeklopft, damit sie kein Sicherheitsrisiko darstellen!

Schlechte Fenster und eine schlechte Isolation (z. B. Einfachverglasung im Erdgeschoss des Hauptgebäudes!) haben zur Folge, dass die Heizung auf Hochtouren laufen muss, damit in den Wintermonaten die gewünschte Raumtemperatur eingehalten werden kann. Die verlangten Temperaturabsenkungen über Nacht oder am Wochenende hätten bei konsequenter Anwendung zur Folge, dass das Gebäude am Montag kalt wäre. Somit entstehen hohe, vermeidbare Heizkosten.

Deshalb fordern wir dringend:

- Fenster, die betreffend Energiekoeffizient dem heutigen Standard entsprechen
- Eine Totalrenovation der heruntergekommenen Fassade
- Isolation der Gebäudehülle

Meine Fragen an den Regierungsrat sind:

1. Die beschriebenen, gravierenden Mängel können nicht mit dem Budget der Kleininvestitionen behoben werden. Hierfür müsste der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen. Warum wurde dies bis heute nicht in die Wege geleitet, obschon die beschriebenen Mängel seit Jahren bekannt sind?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Denkmalschutz und somit die Anforderungen an das Erscheinungsbild eine Sanierung des SH Brunnmatt weiter verzögern?
3. Wie soll eine Aula genutzt werden, wenn aus Sicherheitsgründen, bezüglich fehlendem 2. Notausgang nur noch 50 Personen zugelassen werden, dies jedoch der einzige Ort ist, an dem Theater- und Musikaufführungen stattfinden können?
4. Was gedenkt der Regierungsrat seitens der Behörden zu unternehmen, damit angesprochene Mängel der 13 OS-SH nicht verharmlost werden, damit nicht mit Scheinlösungen oder gar nicht reagiert wird?
5. Was gedenkt der Regierungsrat bezüglich der festgestellten Mängel zum Thema Sicherheit in den 13 OS-SH jetzt und in Zukunft zu tun? Oder muss es erst zu Personenschäden kommen, bevor etwas unternommen wird?

Ruth Widmer

Interpellation Nr. 32 (Juni 2009)

betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale

09.5129.01

Per 2012 ist national die Einführung einer neuen Spitalfinanzierung vorgesehen. Neu werden die stationären Leistungen leistungsbezogen finanziert. In der Regel werden Pauschalen vereinbart. Die Pauschalen orientieren sich an der medizinischen Diagnose und beruhen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen (DRG: Diagnosis Related Groups). Dies hat Auswirkungen auf die kantonale, resp. regionale Spitallandschaft und Gesundheitsversorgung.

Verschiedene Kantone haben DRG bereits eingeführt und erste Erfahrungen gesammelt. Dabei kam es zu konfliktreichen Situationen (Kanton Zug) und auch die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass durch die DRG-Finanzierung ein enormer Preisdruck auf die Institutionen der Gesundheitsversorgung zukommt. Die DRG werden als Sparinstrument eingesetzt. Dadurch erhöht sich der wirtschaftliche Druck, die PatientInnen vor seriösem Abschluss der Akutbehandlung aus dem Spital zu entlassen. Dieser Umstand wird mit dem Begriff ‚bloody exit‘ (blutiger Austritt) umschrieben und meint den verfrühten Spitalaustritt mit möglichen Folge-Komplikationen. Es drohen Unter- und Mangelversorgung. Darüber zeigt sich auch die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin in ihrer Stellungnahme Nr. 15 vom 25. August 2008 beunruhigt. (<http://www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de>)

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Wie garantiert der Regierungsrat den verfassungsmässigen Auftrag der flächendeckenden, für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung?
Wie wird verhindert, dass sich die Spitäler auf ‚lukrative‘ Patientengruppen konzentrieren und dabei ‚unlukrative‘ wie chronisch Kranke oder multimorbide PatientInnen benachteiligt werden?
2. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass es zu sogenannten ‚bloody exits‘ kommt und damit die Versorgungsqualität der Bevölkerung in Gefahr gerät?

3. Was macht der Regierungsrat, um bei verkürzten Spitalaufenthalten eine qualitativ gute Nachbehandlung (z.B. Reha-Abteilungen, Spitex) zu sichern?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Benchmark-Verzerrungen bei der Umstellung auf schweizweit einheitliche DRG zu vermeiden?
Konkret: Wie wird die Ermittlung der Benchmarks gestaltet, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden dh. ein Regionalspital mit einem Kantonsspital oder mit einer Uniklinik?
5. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die Preisgestaltung?
6. Wie wird verhindert, dass dem Kostendruck nachgegeben wird indem die Arbeitslast pro Arbeitsplatz gesteigert wird und als Folge davon die Pflegequalität leidet?
Und: wie wird die Orts- und Branchenüblichkeit der Löhne im DRG-System berücksichtigt?
7. Die Nationale Ethikkommission empfiehlt über das DRG-System eine offene Debatte über die positiven aber auch über die nachteiligen Effekte zu führen. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Empfehlung zu reagieren?
8. Im Weiteren empfiehlt die Nationale Ethikkommission eine Begleitforschung einzurichten und dies noch vor Einführung des Systems.
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung? Ist er bereit, im Kanton eine solche Begleitforschung einzurichten?

Brigitte Hollinger

Interpellation Nr. 33 (Juni 2009)

09.5137.01

betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "Mix" im Kanton Basel-Stadt

Gerne wird die Migrationszeitung „MIX“ als offizielle Zeitschrift der Fachstellen Integration der Kantone AG, BE, BL, BS, SO und ZH angepriesen. Im Gegensatz zu den anderen Kantonen ist in Basel-Stadt dieses Blatt bereits noch vor dem Druck zum ungelesenen Altpapier bestimmt.

Der Grund liegt darin, dass es flächendeckend in alle Haushalte verteilt wird. Sogar Briefkästen mit der Aufschrift: "Bitte keine Gratiszeitungen", "Keine unadressierte Post" oder "Stopp-Kleber" werden nicht davor verschont. Diese Kleber der Stiftung für Konsumentenschutz werden von allen Herausgebern von Gratiszeitungen akzeptiert, jedoch nicht so von der Herausgeberin, der "Integration Basel", resp. der Regierung Basel-Stadt. Die Regierungen der andern Kantone sehen wohlweislich davon ab, sämtliche Briefkästen unnötig zu füllen.

Antworten der anderen Kantone:

BL: Im Kanton BL wird die MIX ganz gezielt über verschiedene Kanäle, aber nicht flächendeckend verteilt. Somit stellt sich die Frage mit den Stopp-Klebern nicht.

AG: Die Migrationszeitung wird im Kanton AG nicht pauschal in die Haushalte verteilt, sondern gezielt an bestimmte Empfänger, somit stellt sich diese Frage nicht.

BE: Verteilung erfolgt über Kontaktadressen. Die Frage mit dem Stopp-Kleber stellt sich überhaupt nicht.

ZH: Die „MIX“ wird an Abonnenten und die Verwaltung geschickt und an Personen, welche mit dem Thema verbunden sind. Die Zeitung wird nicht an alle Haushalte versandt und somit sind die Stopp-Kleber nicht tangiert.

SO: Keine flächendeckende Verteilung, Finanzen würden für dies nicht ausreichen.

Zitat einer beteiligten kantonalen Integrationsfachstelle: "Es handelt sich um eine Gratiszeitung. Sollte in allen Kantonen so (keine flächendeckende Verteilung) gehandhabt werden."

Nun drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viel kostet die ganze Aktion den Kanton Basel-Stadt, resp. den Steuerzahler jährlich? (Redaktion, Druck, Verteilung, Entsorgung . . .)
2. Wie viele Zeitungen werden pro 1'000 Personen in den Kantonen BS, BL, AG, SO, BE, ZH verteilt, resp. gedruckt? Pro Kanton?
3. Wie viel Altpapier entsteht mit dieser flächendeckenden Verteilung im Kanton BS?
4. Hat sich der Regierungsrat auch mal überlegt, dass sich solche Aktionen einer ungezielten flächendeckenden Verteilung und somit Willensmissachtung des mündigen Bürgers kontraproduktiv auswirken können?
5. Weshalb wird eine Bevölkerungsgruppe bevorzugt und hat das Privileg auf Staatskosten eine Gratiszeitung herauszugeben?
6. Warum ist in diesem Gratisblatt keine allgemeine Werbung, sondern nur migrationsspezifische Werbung zu finden? Ist allgemeine Werbung, welche mithelfen würde es zu finanzieren, unerwünscht oder lässt sich Niemanden finden?

7. Wird für die migrationsspezifische Werbung von privaten Organisationen (z.B. Sprachkurse) ein marktüblicher Beitrag verlangt? Falls nein, warum nicht?
8. Warum tickt BS in diesem Bereich anders, obwohl regelmässig betont wird, dass in der Migration diese Kantone gemeinsam vorgehen wollen? Warum leistet sich nur der Kanton Basel-Stadt diesen kontraproduktiven Luxus?
9. Ist die Regierung bereit, das Konzept neu zu überdenken, den anderen Kantonen anzupassen, den Willen vieler Kantonseinwohner zu akzeptieren und somit von einer Zwangsverteilung an alle Haushalte abzusehen?
10. Kann sich die Regierung vorstellen, die vom Steuerzahler berappte Gratiswerbepattform „MIX“ nur noch an Abonnenten und Personen abzugeben, welche mit dem Thema verbunden sind?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 34 (Juni 2009)

betreffend "Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln?"

09.5139.01

Im Hegenheimer-Quartier werden zur Zeit viele Quartierstrasse aufgerissen. Anscheinend stehen die Arbeiten in Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserkabeln. Es fällt auf, dass - obwohl jeweils nur kleine Löcher gegraben werden - gleich praktisch sämtliche Parkplätze an den betreffenden Strassen gesperrt werden. Um den Sperrungen Nachdruck zu verleihen, werden auf den (ansonsten freien) Flächen Baggerschaufeln, Bretter und anderes Material äusserst locker platziert. Auch an Tagen, an denen nicht gearbeitet wird, sei dies an Werk- oder Feiertagen, ärgern sich die Anwohnenden über die unnötigen Absperrungen von ansonsten freien Parkplätzen. Da nicht etappenweise vorgegangen wird, sondern mehrere kleine und grössere Quartierstrassen betroffen sind, herrscht zur Zeit in diesem Quartier echte Parkplatznot, was wiederum zu massivem Suchverkehr - vor allem in der Nacht - führt. Anwohner, die zur Selbsthilfe greifen, und die Bretter vor den sinnlos abgesperrten Parkplätzen verschieben, um ihr Fahrzeug abzustellen, werden unbarmherzig gebüsst.

Im Sinne einer Momentaufnahme sah die Situation allein im nachfolgenden kleinräumigen Geviert wie folgt aus:
Hegenheimerstrasse: ca. 40 Parkplätze gesperrt, Stöberstrasse: ca. 25 Parkplätze gesperrt, Colmarerstrasse: ca. 20 Parkplätze gesperrt.

Da auf weiteren Strassen in der näheren Umgebung bereits Markierungen angebracht sind, ist zu befürchten, dass sich die Situation bald noch verschärfen wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum können die Arbeiten nicht etappenweise ausgeführt werden, um den Anwohnenden zumindest einige Parkiermöglichkeiten zu erhalten?
2. Wenn schon in mehreren, nahe beieinander liegenden Strassen gearbeitet wird: Wieso kann das benötigte Material nicht auf einen Sammelplatz konzentriert werden, statt dutzende von Parkplätzen zu blockieren?
3. Wieso bleiben unzählige Parkplätze vor und nach den „Mini-Baustellen“ (sogar übers Wochenende) gesperrt, obwohl die Flächen augenscheinlich für die Arbeiten nicht benötigt werden?
4. Täuscht der Eindruck, dass nicht bauliche und arbeitstechnische Erfordernisse für das Handeln massgebend sind, sondern bewusst eine „Erziehung“ derjenigen Anwohnerschaft zum „Umsteigen“ angestrebt wird, die ein Auto besitzt?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 35 (Juni 2009)

betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen

09.5143.01

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen steht vor der Schliessung. Er kann seinen Betrieb nicht mehr finanzieren, weil der Kanton ab Juli eine monatliche Miete von CHF 3'037.50 plus CHF 500 Heizungskosten = CHF 3'537.50 für die Benützung des Gebäudes verlangt. Die Jahresmiete in Höhe von CHF 42'450 frisst die vom Kanton jährlich bezahlte Subvention von CHF 50'000 fast vollständig auf. Bevor das Gebäude an den Kanton gefallen ist, musste der Quartiertreffpunkt ausser den Heizkosten keine Miete bezahlen.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen erhält im Vergleich mit anderen Quartiertreffpunkten vom Kanton nur eine halbe Subvention. Er hat es aber über Jahre geschafft, dank aufwändigem Fundraising und starker Unterstützung durch diverse Stiftungen in den Jahren 2006 bis 2009 ein Durchschnittsbudget von fast CHF 120'000 zu generieren. Die zusätzliche Belastung von CHF 36'450 Miete, exklusive Heizkosten, bringt den Quartiertreffpunkt nun an den Ruin. Mit so wenig Mitteln kann kein ordentlicher Betrieb mehr gewährleistet werden.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen leistet seit Jahren eine vorbildliche Arbeit zur Stabilisierung der sozialen

Verhältnisse in einer potentiell unruhigen Siedlung mit einem hohen Anteil Sozialempfangenden und Zugewanderten. Er hat Ende 2008 fristgerecht ein Gesuch um Erhöhung der Subvention eingereicht, hat bis heute aber keine Antwort erhalten. Wenn der Kanton nicht sofort reagiert, muss der Quartiertreffpunkt seinen Mitarbeitenden Ende Juni kündigen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum braucht der Regierungsrat fast ein halbes Jahr, um eine offensichtlich existentielle Anfrage eines Quartiertreffpunktes zu beantworten?
2. Warum belastet der Regierungsrat einen Quartiertreffpunkt mit einer Miete, obwohl der vorherige Eigentümer das nicht tat?
3. Wie viel Mieteinnahmen generiert der Kanton, wenn er mit seiner Politik der „marktüblichen Mieten“ einen Quartiertreffpunkt in den Ruin treibt und das Gebäude, welches zum Quartiertreffpunkt umfunktioniert wurde, nachher während Monaten und Jahren leer steht?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um sicher zu stellen, dass der Quartiertreffpunkt auch in den nächsten Jahren mindestens im bisherigen Rahmen seine Aufgabe und seinen kantonalen Auftrag weiter erfüllen kann?
5. Wann erhält der Quartiertreffpunkt vom Regierungsrat Klarheit darüber, ob er seine Mitarbeitenden entlassen muss?

Beat Jans

Interpellation Nr. 36 (Juni 2009)

betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats

09.5145.01

Der Frauenrat ist wie andere regierungsrätliche Kommissionen eine Institution mit wesentlichen Querschnittsaufgaben. Im Milizaufbau unseres schweizerischen politischen Systems ist eine solche durch freiwillig arbeitende, in verschiedenen Berufsfeldern tätige und gewählte Fachpersonen zusammengesetzte Kommission, eine wesentliche Unterstützung der in der Kantonsverwaltung mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Stellen. Der Frauenrat wird gesetzlich begründet durch die Paragraphen 5 und 6 der Verordnung vom 11. Juni 1991 betreffend die Umsetzung von Art. 4. Abs. 2 aBV zur Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau. Eine solche Kommission ist daher nicht einem einzigen Departement zuzuordnen, da sie nicht für ein bestimmtes Politikfeld Aufgaben erbringt, sondern vielmehr gesamtgesellschaftlich Strömungen und Bedürfnisse analysieren und wahrnehmen muss. Der Frauenrat setzt sich für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ein. Damit ist gemeint, dass sowohl Frauen wie Männer unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Chancen haben müssen, ihren persönlichen Lebensweg frei zu wählen und Zugang zum öffentlichen Leben zu erhalten. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche eingebracht werden muss. Es ist daher wichtig, dass die Frauenrätinnen direkt mit den jeweiligen Fachzuständigen in allen Departementen kommunizieren können, was sie bisher auch ohne Probleme gemacht haben. Dies hat selbstverständlich bisher nicht ausgeschlossen, dass das Frauenratspräsidium regelmässigen Austausch in erster Linie mit dem Präsidialdepartement, welchem es administrativ unterstellt ist, pflegte.

Der Regierungsrat hat nun beschlossen, den Frauenrat von einer regierungsrätlichen zu einer präsidialdepartementalen Kommission umzustufen, was vor dem Hintergrund der Aufgaben dieser Kommission nicht nachvollziehbar ist. Es ist auch zu bedenken, dass andere Kommissionen mit Querschnittsaufgaben wie der Junge Rat und die Familienkommission weiterhin auf regierungsrätlicher Ebene geführt werden.

Mit der neuen Zuteilung wird das Prinzip des Gender-Mainstreamings (jede staatliche Aufgabe wird auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter hin untersucht und gesteuert), dem sich der Kanton BS verpflichtet hat, untergraben. Mit der Unterstellung des Frauenrates unter ein Departement wird aber auch ein falsches Signal bezüglich der Bedeutung der Geschlechtergleichstellung gesetzt. Gerade auch gesellschaftlich hochaktuelle Themen wie Jugendgewalt, sexuelle Gewalt und Pornografie sind stark mit Geschlechterrollen verknüpft und müssen auch unter diesem Fokus bearbeitet werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir auf folgende Fragen Antwort zu geben:

Ist es möglich, die neue Zuordnung des Frauenrats rückgängig zu machen und den Frauenrat wie bisher als regierungsrätliche Kommission zu führen?

Erachtet der Regierungsrat die neue Zuordnung für die Erfüllung der Aufgaben des Frauenrats als angemessen?

Wie begründet der Regierungsrat die Änderung der departementalen Zuordnung?

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Frauenrat seine Aufgabe in der neuen Konstellation effektiver wahrnehmen kann?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 37 (Juni 2009)

09.5146.01

betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage

Seit jeher gab es zahlreiche Arbeitslose, deren Arbeitssuche trotz intensiver Anstrengungen über lange Zeit hinweg erfolglos blieb. Die Befunde der zuständigen sozialen Dienste über ihre Arbeitsfähigkeit entsprachen nicht ihren realen Chancen. Es handelte sich seit jeher zu einem grossen Teil um Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in vorgerücktem Alter oder mit Erziehungspflichten. Vor allem alleinerziehende Eltern waren seit jeher der Realität ausgesetzt, dass die für sie verkraftbaren Teilzeitstellen nicht leicht zu finden sind. Bereits mit den konjunkturellen Einbrüchen nach 1974 und vor allem nach 1990 verschärften sich die damit verbundenen Nöte. Die fünfte Revision der Invalidenversicherung steigerte insgesamt trotz ihrer positiven Komponenten der Früherfassung den Graben zwischen den Befunden von Arbeitsfähigkeit und den realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Mit dem gegenwärtigen konjunkturellen Einbruch, dessen Ende nicht absehbar ist, eskaliert die Notsituation erneut. Der Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt wird bei rückläufigen Stellenangeboten und wachsenden Zahlen von Stellensuchenden noch härter. Wenn überall zuerst Temporärarbeiten und Aushilfestellen abgebaut werden, gehen damit vor allem Arbeitschancen für Menschen in besonderen, oft prekären Lebenslagen verloren. Überproportional sind davon Stellen für Teilzeitarbeitende betroffen, die lebenswichtig sind für Familien mit geringem Einkommen und zwingendem Bedarf nach Zusatzverdienst und für alleinerziehende Eltern.

Im Hinblick auf diese Situation stelle ich folgende Fragen:

1. Bestehen fortlaufende Analysen der Arbeitsmarktlage als Grundlage für Massnahmen der Arbeitsintegration, welche die gegenwärtigen konjunkturellen Veränderungen sofort erfassen und aktualisierte Entscheide ermöglichen?
2. Wie wird gewährleistet, dass dabei die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit beeinträchtigten Chancen auf dem Arbeitsmarkt erfasst werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass auch Arbeitnehmende, die unter anderem als alleinerziehende Eltern auf Teilzeitarbeit angewiesen sind, trotz der Tücken des Arbeitsmarktes ihre Chancen bewahren können?
4. Ist es wirklich verantwortbar, in der Gegenwart des Kriseneinbruchs alleinerziehende Eltern bereits im Alter von drei Jahren des jüngsten Kindes statt wie bisher zu Beginn der Primarschule von der Sozialhilfe auf das Glatteis des Arbeitsmarktes zu schicken?
5. Sollte im Interesse der Aktivierung und Reintegration nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass nach der Geburt die früheren Arbeitsplätze mit Regelungen der Beurlaubung erhalten bleiben? Kann im übrigen während der kritischen Zeitperiode die Integration in vermehrtem Masse durch angepasste Angebote von Praktika und Weiterbildung gefördert werden?
6. Wie kann in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnerverbänden angestrebt werden, dass hinreichend angepasste Teilzeitstellen angeboten werden? Die Massnahmen zur Suche nach Lehrstellen zeigen, dass soziales Marketing in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgreich sein kann.
7. Wie können arbeitsmarktliche Massnahmen der Integration ausgestaltet werden, damit die Anstellungschancen spätestens für den heute noch unbekanntem Zeitpunkt des konjunkturellen Wiederaufschwungs erhalten bleiben und verbessert werden? Wie weit müssen Integrationsmassnahmen in Krisenzeiten auf längere Dauer ausgerichtet werden?
8. Können die Einstellungschancen für Menschen mit existentiellen Zwängen zu unregelmässiger oder teilzeitlicher Arbeit nicht auch durch verbesserte Angebote der Tagesbetreuung ausserhalb der regulären Arbeitszeiten gesteigert werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 40 (Juni 2009)

09.5152.01

betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel

Leider müssen im Raum Basel häufig Meldungen über Messerstechereien und Schiessereien registriert werden. Erstaunlich oft wird die Tat durch eine ausländische Person bzw. eine Person mit Migrationshintergrund ausgeführt.

Hauptsächlich werden diese Taten durch Personen, welche gemäss Art. 7 und 7a WG und Art. 12 WV gar keine Waffen besitzen - geschweige denn tragen - dürften, ausgeführt. In dem erwähnten Gesetzesartikel steht, dass Personen aus Albanien, Algerien, Sri Lanka, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien - Herzegowina, Serbien und der Türkei der Erwerb, der Besitz, das Anbieten, Vermitteln und Übertragen von Waffen, Waffenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition sowie Tragen von Waffen und Schiessen mit Feuerwaffen grundsätzlich verboten sei.

Dieser Gesetzesartikel zeigt, dass die hauptsächlichen Täter durch die Gesetzgebung bereits anlässlich der Erstellung des alten WG 1999 - erkannt wurden und diesbezüglich gehandelt wurde.

Trotzdem leisten sich Angehörige dieser Gruppierungen bei uns ständig Scharmützel mit Waffen. Man muss sich fragen, was eine Verschärfung des Waffengesetzes bringt, wenn sich diese Gruppierungen trotzdem seit Jahren nicht an die Gesetze halten. Einzig die Sammler, Schützen und Jäger werden durch neu verschärfte Gesetze massiv eingeschränkt.

Fragen:

1. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine schwere Straftat mit Waffen begangen?
2. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine andersgeartete Straftat mit Waffen begangen?
3. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine schwere Straftat begangen?
4. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine leichte Straftat - ausgenommen Verstösse gegen das SVG - begangen?
5. Wie viele Straftäter, welche in Basel eine Straftat mit einer Waffe durchgeführt hatten, wurden in einem anderen Schweizer Kanton eingebürgert?
6. Wie viele Personen mit legalem Aufenthalt in der Schweiz ohne CH - Pass wurden in den letzten 30 Jahren im Kanton Basel - Stadt infolge Verstosses gegen das WG straffällig?
7. Wie viele Schweizer Bürger (ohne Migrationshintergrund) wurden innerhalb der letzten 30 Jahre im Kanton Basel-Stadt infolge Verstosses gegen das WG straffällig?
8. Wie oft wurde die Waffe legal gekauft (ab Zeitpunkt der Einbürgerung gerechnet)?
9. Wie oft wurden die Tatwaffen illegal aus dem Ausland in die CH verbracht?
10. Was will der Regierungsrat gegen die Missstände und die Häufung solcher Zwischenfälle unternehmen?

Samuel Wyss

Interpellation Nr. 41 (Juni 2009)

betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof

09.5153.01

Über die Durchführung von SCOPE auf dem Sportplatz Landhof parallel zur Art Basel wird seit März gerungen. Vor wenigen Tagen verweigerte das Bauinspektorat die Baubewilligung für das SCOPE-Zelt. Davor hatte die Regierung die Rechtsgültigkeit eines Mietvertrags anerkannt, den Verwaltungsangestellte des Erziehungsdepartements mit SCOPE geschlossen hatten. Nun müssen die Nutzerinnen und Nutzer des Landhofs davon ausgehen, dass die Benützung nicht nur vom 2. bis 19. Juni beeinträchtigt sein wird, sondern während voller zwei Monaten: Dies infolge der Schädigung des Rasens, der nach der Veranstaltung neu ausgesät werden muss. Dadurch bliebe der Landhof während mindestens zwei Monate nicht nutzbar.

Aus diesen Fakten ergeben sich folgende Fragen:

Ist das Baudepartement bereit Massnahmen zu ergreifen, die dafür sorgen, dass das Areal des Landhofs ab dem 19. Juni wieder vollumfänglich für die täglichen Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden kann?

Wer kommt für die Kosten der nötigen Wiederherstellung des Rasens nach dem 19. Juni auf?

Wurden SCOPE von Seiten der Regierung Auflagen bezüglich Lärmschutz gemacht?

In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28.05. ist folgendes zu lesen. „Wenig Freude verursacht die SCOPE auch andernorts, weil sie laut aufgekommenen Gerüchten nicht solvent sei und noch Rechnungen offen seien, Dies betrifft etwa die Rheinhäfen:“

Sollten diese Informationen zutreffen, wie hat sich die Regierung gegenüber SCOPE abgesichert?

Weshalb wurde von Seiten des Baudepartements den Einsprechern bei der Entscheidungsfindung weder das rechtliche Gehör gewährt, noch liess man ihnen eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zukommen?

Gibt es ein Alternativangebot für die Aktivitäten der IG Landhof in dieser Zeit?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 42 (Juni 2009)

betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen

09.5154.01

Ende Juni läuft der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und dem Kanton Basel-Stadt für die Baurechtsparzelle am Hirtenweg 16-28 in Riehen aus. Die Gemeinde Riehen hat sich bemüht, auf diesen Termin die fragliche Parzelle vom Kanton zu erwerben. Da dies nicht möglich war und der Baurechtszins vom Kanton so erhöht wird, dass mit den Liegenschaften keine vernünftige Rendite mehr erwirtschaftet werden kann, hat der Riehener Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt, den Baurechtsvertrag nicht mehr zu verlängern.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb war der Regierungsrat nicht bereit, der Gemeinde Riehen die fragliche Parzelle zu verkaufen?
2. Welche Folgen hat die Nichtverlängerung des Baurechtsvertrags für die Mieter und Mieterinnen der genannten Liegenschaften (Kündigung? Erhöhung des Mietzinses in welcher Höhe?)
3. Wie hoch ist der Preis, den der Kanton der Gemeinde Riehen für den Heimfall der Gebäude und Anlagen bezahlen muss?
4. Welche kurz-, mittel- und längerfristigen (strategischen) Absichten verfolgt der Kanton mit den genannten sowie den Nachbarliegenschaften, die auch in seinem Besitz sind?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 43 (Juni 2009)

betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt

09.5155.01

Gemäss dem Bericht zur Inneren Sicherheit und Rechenschaftsbericht des Bundesamtes für Polizei des Jahres 2008 treten Rechtsextreme selbstbewusster auf¹. Ansonsten seien die Vorfälle eher zurückgegangen. Trotzdem sind in der Region Basel neue Aktivitäten zu beobachten. Am 1. Mai 2009 z.B. musste die Basler Kantonspolizei einen unbewilligten und nicht angekündigten Fackelumzug von etwa 100 rechtsextremen Personen auflösen.

Ausserdem wurde anfangs Jahr bekannt, dass sich eine Sektion Basel der PNOS² gegründet hatte. Es stellt sich daher die Frage, wie die Regierung auf diese Phänomene reagiert und welche Massnahmen sie ergriffen hat, denn diesbezüglich war bisher in der Öffentlichkeit nichts zu vernehmen. Auf der Homepage der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt findet man zum Thema Rechtsextremismus einzig den Hinweis auf die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel. Dort erfährt man zusätzlich, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe "Rechtsextremismus" von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt. Aber worin deren Aufgaben, Massnahmen und Empfehlungen bestehen, ist nicht ersichtlich.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Rechtsextremismus?
2. Welche Art von Rechtsextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Sind die oben erwähnten Ereignisse eine neue Erscheinung? Welches Gefahrenpotential geht davon aus?
3. Wie reagierte die Regierung auf den versuchten Fackelumzug am 1. Mai von rechtsextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?
4. Wurden im Zusammenhang mit dem Fackelumzug Personenkontrollen durchgeführt oder wurde (im Gegensatz jeweils zur Anti-WEF-Demo) mehr Zurückhaltung geübt? Wenn ja, warum?
5. Welche Konsequenzen (z.B. in Bezug auf die finanziellen Mittel) haben diese neuen Erscheinungen für die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel?
6. Welche Erfahrungen hat die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel in den letzten beiden Jahren gemacht? Gibt es dazu einen Tätigkeitsbericht?
7. Wie stellt sich die bikantonale Arbeitsgruppe zu diesen Ereignissen und welche Massnahmen hat sie ergriffen?
8. Verfügt die bikantonale Arbeitsgruppe über grundlegende präventive Konzepte gegen Rechtsextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?
9. Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Rechtsextremismus umzugehen? Oder sieht die Regierung hier einen Handlungsbedarf? Sind insbesondere auch die Strukturen der bikantonalen Arbeitsgruppe und der Anlaufstelle beider Basel genügend?
10. Ist die Regierung bereit, zum Thema Rechtsextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden? Und ev. ein Massnahmenpaket mit Empfehlungen an Behörden, Ämter und andere involvierte Personen, die damit umgehen müssen, zu erarbeiten?

¹ Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2008, Mai 2009, Publikation des Bundesamtes für Polizei, abrufbar unter: http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2009/ref_2009-05-19.html; S. 11:

"Tendenziell hat sich die rechtsextreme Szene in den letzten Jahren wenig verändert. Rechtsextreme treten heute aber selbstbewusster auf, scheuen die Öffentlichkeit weniger als früher und versuchen, sich teilweise in der Parteipolitik zu etablieren. Sie stehen zunehmend auch öffentlich zu ihren Überzeugungen, ersuchen die Behörden um Demonstrationsbewilligungen und pochen auf Grundrechte."

² Partei National Orientierter Schweizer (PNOS)

Tanja Soland

Interpellation Nr. 45 (September 2009)

09.5163.01

betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt

Nachdem die Euro 08 ohne grössere Zwischenfälle abgeschlossen worden war, hoffte das Pflegepersonal der Notfallstation auf "ruhigere Zeiten" ohne erneute Überstunden. So wie es scheint, wird diese Hoffnung nicht erfüllt. Nach meinen Informationen muss das Team in Unterbesetzung arbeiten, und es mehren sich die krankheitsbedingten Kurzabsenzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde die durch die Euro 08 generierte Überzeit, welche die Mitarbeitenden in der Pflege leisteten, abgebaut, bestehen noch Restguthaben oder wurden diese ausbezahlt?
- Wurden alle Ferientage im Jahr 2008 bezogen und falls nicht, wie hoch sind die Ferienguthaben aller Mitarbeitenden in der Pflege?
- Gibt es eine erhöhte krankheitsbedingte Absenzenrate in den letzten 6 Monaten?
- Gibt es - bedingt durch die Steigerung der Patientenzahlen - eine Anpassung des Stellenplans?

Greta Schindler

Interpellation Nr. 46 (September 2009)

09.5164.01

betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schüler/innen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20 alleine für den Transport zu Buche. Wer z.B. in der OS Hirzbrunnen das Freifach Italienisch belegt, muss zweimal pro Woche ins Dreirosenschulhaus. Dabei entstehen pro Schulwoche Transportkosten von CHF 8.

Auf den ersten Blick mögen diese Beträge gering erscheinen. Doch für Erziehende mit geringem Einkommen, können Ausflüge der Schule eine finanzielle Belastung darstellen.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelungen gibt es betreffend Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
2. Welche Regelungen gibt es betreffend Kosten von Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
3. Welche Regelungen gibt es für die Kostenbeteiligung der Eltern am ausserschulischen Unterricht?
4. Gibt es Regelungen oder Weisungen bis zu welchem Betrag die Lehrer/innen über die Kostenbeteiligung der Eltern bestimmen können?
5. Weshalb sind die Transportkosten während der Primarschule für die Kinder innerhalb der Unterrichtszeit kostenlos und ab der OS nicht mehr?
6. Welche Änderungen wären nötig, um die Transportkosten während der ganzen obligatorischen Schulzeit, innerhalb der Unterrichtszeit, kostenlos zu gewähren?

Sabine Suter

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 3. Juni 2009

a) Schriftliche Anfrage betreffend Honorare für Willensvollstrecker und Notariatstarif

09.5138.01

Zahlreiche Erblasser setzen in ihren letztwilligen Verfügungen Willensvollstrecker ein. Diese vertreten gemäss Zivilgesetzbuch den Willen des Erblassers „und gelten insbesondere als beauftragt, die Erbschaft zu verwalten, die Schulden des Erblassers zu bezahlen, die Vermächtnisse auszurichten und die Teilung nach den vom Erblasser getroffenen Anordnungen oder nach Vorschrift des Gesetzes auszuführen“ (Art. 518 Abs. 2 ZGB). Dafür haben sie Anspruch auf angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit (Art. 517 Abs. 3 ZGB).

Das Willensvollstreckerhonorar gemäss Art. 517 Abs. 3 ZGB ist nach dem Prinzip der derogatorischen Kraft des Bundesrechts und der zu Art. 517 Abs. 3 ZGB entwickelten Rechtsprechung ausschliesslich durch Bundesrecht geregelt. Es ist objektiv im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen zu ermitteln. Kantonale Notariats- oder Anwaltstarife finden auf diesen Vergütungsanspruch deshalb keine Anwendung (BGE 129 I 330, mit weiteren Hinweisen).

Trotz dieser klaren Rechtslage kommt es offenbar nicht selten vor, dass Willensvollstrecker ein (ganz oder teilweise) pauschal nach dem Wert des Nachlasses berechnetes Honorar einfordern. Zum Teil stützen sich diese Willensvollstrecker dabei auf den kantonalen Notariatstarif, der in § 11 Ziff. 13 ff. derartige Pauschalhonorare für Notare vorsieht, obwohl diese Tarifpositionen für Willensvollstrecker der Bundesregelung widersprechen.

Die Erben haben in derartigen Situationen in der Regel einen schweren Stand, denn einerseits befindet sich der Willensvollstrecker im Rahmen der Mandatsabwicklung in einer starken Stellung, und andererseits können Pietätsüberlegungen Erben dazu verleiten, die Anordnungen des Willensvollstreckers (inklusive seine eigene Honorierung) nicht in Frage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen bitten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen die baselstädtische Praxis betreffend Willensvollstrecker-Honorare ein? Entspricht diese Praxis nach den Informationen des Regierungsrats den Vorgaben des Bundesrechts?
2. Wie schätzt der Regierungsrat den Handlungsbedarf in dieser Hinsicht ein?
3. Ist aus Sicht des Regierungsrates die Verordnung über den Notariatstarif anzupassen, um allfällige Missbräuche zu verhindern?

Lukas Engelberger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Gewaltprävention an Schulen

09.5147.01

Bisher haben auch externe Fachpersonen die Leitung von Wahlfachsportkursen übernommen. Anfang Mai wurde den Kursleiterinnen und Kursleitern mitgeteilt, dass ihr Angebot in diesem Rahmen nicht weitergeführt werde. Unter anderem wurden auch Kurse angeboten, welche Gewaltprävention durch Kampfsport vermittelten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Angebote für Gewaltpräventionskurse bestehen heute in den Schulen?
2. Warum werden für das Schuljahr 2009/10 für spezielle Wahlfachsportarten keine externen Fachpersonen mehr beigezogen?
3. Erachtet der Regierungsrat den Kampfsportunterricht – wie er in der Vergangenheit an der Weiterbildungsschule Bäumlihof angeboten wurde – als geeignete Form zur Gewaltprävention?
4. Wenn ja, sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, diese Form von Gewaltprävention in Schulen zu fördern?
5. Wenn nein, welche Formen von Gewaltprävention an Schulen erachtet der Regierungsrat für sinnvoll und durchführbar?

Mirjam Ballmer